



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1964

Berlin, den 22. Juni 1964

I Teil 11 Nr. 60

Tag	Inhalt	Seite
27. 5. 64	Beschluß über das Statut der Gesellschaft für Sport und Technik.....	553
27. 5. 64	Verordnung zur Änderung der Besoldungsverordnung	558
27. 5. 64	Zweite Verordnung über die Erhebung der Vergnügungsteuer	559
15. 5. 64	Zweite Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Pflichtversicherung Studenten und Aspiranten bei der Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten	der 559
14. 5. 64	Anordnung zur Änderung des Statuts der Deutschen Akademie der Landwirtschafts- wissenschaften zu Berlin	560
15. 5. 64	Anordnung über die Meldung, Sachverständigen-Untersuchung und Auswertung von besonderen Vorkommnissen in der zivilen Luftfahrt. — Unfallordnung —	560
30. 5. 64	Anordnung über die Planung und Abrechnung der industriellen Produktion	563
27. 5. 64	Anordnung Nr. 19 über die Festsetzung bergbaulicher Schutzgebiete. — Änderungs- anordnung —	567

Beschluß über das Statut der Gesellschaft für Sport und Technik.

Vom 27. Mai 1964

1. Das auf dem III. Kongreß der Gesellschaft für Sport und Technik am 11. April 1964 beschlossene Statut der Gesellschaft für Sport und Technik wird bestätigt (Anlage).
2. a) Dieser Beschluß tritt am 1. Juni 1964 in Kraft,
b) Gleichzeitig tritt der Zweite Beschluß vom 28. Juli 1960 über das Statut der Gesellschaft für Sport und Technik (GBl. I S. 445) außer Kraft.

Berlin, den 27. Mai 1964

Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik

Der Minister
für Nationale Verteidigung

H o f f m a n n

S t o p h
Erster Stellvertreter
des Vorsitzenden
des Ministerrates

Anlage

zu vorstehendem Beschluß

Statut der Gesellschaft für Sport und Technik

I.

Die Gesellschaft für Sport und Technik (GST) ist eine Massenorganisation der Werktätigen in der Deutschen Demokratischen Republik. Sie vereint in ihren

Reihen auf freiwilliger Grundlage Jugendliche und Erwachsene beiderlei Geschlechts. Sie erfüllt ihre Aufgaben unter Führung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Bei der Lösung ihrer Aufgaben arbeitet sie eng mit allen in der Nationalen Front des demokratischen Deutschland vereinigten Parteien und Massenorganisationen sowie mit den staatlichen Organen zusammen.

Die GST sieht in der sozialistischen Wehrerziehung der Werktätigen und vor allem der Jugend ihre Hauptaufgabe. Sie unterstützt durch ihre Tätigkeit die Vorbereitung der Jugend auf den Ehrendienst in der Nationalen Volksarmee. Sie erzieht ihre Mitglieder zu staatsbewußten, disziplinierten, technisch und kulturell gebildeten Menschen.

Die GST vermittelt den Werktätigen und vor allem der Jugend vormilitärische und technische Kenntnisse und fördert die körperliche Ertüchtigung und solche Eigenschaften wie Ausdauer, Kondition, Mut, Disziplin und Ordnung. Sie entwickelt in ihren Sportarten eine breite, interessante sportliche und technische Massenarbeit und hilft bei der Aneignung spezieller technischer Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie fördert den Leistungssport in den von ihr betriebenen Sportarten. Ihre Arbeit dient dem Schutze des Friedens, der Verteidigung des sozialistischen Vaterlandes und der Lösung ökonomischer Aufgaben beim umfassenden Aufbau des Sozialismus.

Die GST erzieht ihre Mitglieder im Geiste des sozialistischen Internationalismus. Sie pflegt freundschaftliche und sportliche Verbindungen zu den Bruderorganisationen der Länder des sozialistischen Lagers. Sie unterstützt die Jugend in den jungen Nationalstaaten..